

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG  
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: Kompletttrad-Versicherung Premium  
ohne Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Kompletttrad-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungsschein
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-KPL-RAD-P2025)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Einmal-Kompletttrad-Versicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



#### Was ist versichert?

**Diebstahlschutz**

- ✓ Versichert ist der Verlust des im Versicherungsschein benannten Kompletttrades, sofern dieses zum Schadenzeitpunkt fest am Fahrzeug montiert ist. Abgedeckt sind Schäden durch:
  - ✓ Diebstahl;
  - ✓ Einbruchdiebstahl;
  - ✓ Raub/Plünderung.
- ✓ Versichert sind die Kosten der Ersatzbeschaffung in gleicher Art und Güte.

**Beschädigungsschutz**

- ✓ Versichert ist die unvorhergesehene und durch äußere Einwirkung eintretende Beschädigung des versicherten Kompletttrades, die die Funktionstüchtigkeit bzw. Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen, wenn diese durch eine der folgenden versicherten Ereignisse verursacht wird:
  - ✓ Unfall;
  - ✓ Vandalismus;
  - ✓ Fahren über/gegen einen Gegenstand (inklusive Bordstein);
  - ✓ Einfahren eines spitzen Gegenstandes;
  - ✓ Reifenplatzer.
- ✓ Versichert sind die Kosten:
  - ✓ der Reparatur zur Wiederherstellung der Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit inklusive Arbeitslohn;
  - ✓ der Ersatzbeschaffung des/der beschädigten Reifen oder Felge(n) gleicher Art und Güte im Falle eines Totalschadens.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Gemäß § 3 Punkt 3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen besteht kein Versicherungsschutz für:
  - ✗ die Reifen und Felgen von Fahrrädern, E-Bikes und Motorrädern;
  - ✗ Gebraucht erworbene Komplettträger;
  - ✗ Bei Vertragsabschluss bereits beschädigte Komplettträger;
  - ✗ Komplettträger, die an Fahrzeuge montiert werden, die für die gewerbliche Nutzung vorgesehen sind.
- ✗ Kein Versicherungsschutz für vorsätzlich herbeigeführte Schäden, sowie für Schäden, die während der Fahrzeugnutzung durch unberechtigte Fahrer entstanden sind.

**Diebstahlschutz**

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden durch:
  - ✗ Trickdiebstahl, Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen.

**Beschädigungsschutz**

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden durch:
  - Teilnahme an Motorsportveranstaltungen.

---



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

**Diebstahlschutz**

- ! Für einen Kompletttradsatz mit einem Alter bis zu 12 Monaten, erstattet die BD24 die Kosten der Ersatzbeschaffung pro abhanden gekommenen Kompletttrad in gleicher Art und Güte maximal jedoch den anteiligen Versicherungswert für ein Kompletttrad.
- ! Ist der Kompletttradsatz älter als 12 Monate erstattet die BD24 die Kosten der Ersatzbeschaffung pro abhandengekommenen Kompletttrad in gleicher Art und Güte, maximal jedoch 70 % des ursprünglichen anteiligen Versicherungswertes für ein Kompletttrad.
- ! **Kein Versicherungsschutz** besteht für die Kosten der Montage und Demontage der Reifen bzw. Felgen.

**Beschädigungsschutz**

- ! Die maximale Entschädigungsleistung richtet sich nach dem Alter des versicherten Kompletttradsatzes zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsfall eingetreten ist.
- ! Für einen Kompletttradsatz mit einem Alter bis zu 12 Monaten, erstattet die BD24 die Kosten der Ersatzbeschaffung pro beschädigtem Reifen und/oder beschädigter Felge in gleicher Art und Güte, maximal jedoch den anteiligen Versicherungswert für den/die beschädigten Reifen oder Felge(n).
- ! Ist der Kompletttradsatz älter als 12 Monate, erstattet die BD24 die Kosten für Ersatzbeschaffung pro beschädigtem Reifen und/oder pro beschädigter Felge in gleicher Art und Güte, maximal jedoch insgesamt 70 % des anteiligen Versicherungswertes für den/die beschädigten Reifen oder Felge(n).
- ! **Kein Versicherungsschutz** besteht für:
  - ! Schäden ohne Funktionsbeeinträchtigung;
  - ! Schäden durch normalen oder übermäßigen Verschleiß;
  - ! Kosten der Montage und Demontage der Reifen bzw. Felgen.



### Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht europaweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

#### Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen.

#### Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.



### Wann und wie zahle ich?

**Zahlweise: Einmalig** – Die Zahlung der Prämie erfolgt gemäß der bei Kauf vereinbarten Zahlweise.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wurde.

#### Ende

Der Versicherungsschutz endet:

- mit der Vertragsbeendigung;
- sofern alle oder einzelne Reifen und Felgen aus dem versicherten Komplettradsatz während der Vertragslaufzeit nachweislich veräußert werden, zu dem Tag der Veräußerung einzelner Reifen und Felgen oder des gesamten Komplettradsatzes;
- sobald eine Versicherungsleistung in Anspruch genommen wurde;
- wenn die versicherte Person aus der Bundesrepublik Deutschland wegzieht.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch und muss nicht von Ihnen gekündigt werden.